



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Geschäftsreise Österreich Lebensmittel allgemein

Wien, 13. – 15. Mai 2019

Fassen Sie Fuß in Österreich, einem der bedeutendsten Märkte Europas!

Erschließen Sie sich mit Österreich einen der kaufkräftigsten Märkte für Lebensmittel in Europa. Profitieren Sie vom hohen Preisniveau, der großen Konsumfreude und der Wertschätzung der österreichischen Konsumenten für Qualität, Frische und Food Safety „Made in Germany“.



Der Fokus dieser Geschäftsreise liegt auf einem Listungsevent mit dem Lebensmittelhändler REWE Österreich, dem Marktführer im Lebensmittelbereich im Land. Mit einem Marktanteil von 25,5 % und einem jährlichen Umsatz von aktuell 7,37 Milliarden Euro bietet die REWE eine aussichtsreiche Gelegenheit, den Eintritt in den österreichischen Markt umzusetzen oder die aktuelle Marktposition auszubauen. Neben Store Checks und einer Präsentationsveranstaltung, haben die Reisetilnehmer die einzigartige Chance, Ihr Unternehmen und Ihre Produkte den Einkäufern der REWE Gruppe zu präsentieren.

Wenn Sie sich bereits über Ihre Marktchancen in Österreich informiert haben, nutzen Sie jetzt diese vom BMEL geförderte

Geschäftsreise, um vor den zuständigen Facheinkäufern der REWE Österreich Ihre Produkte zu präsentieren.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt GEFA Exportservice GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Handelskammer in Österreich (AHK) diese Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich der Lebensmittelwirtschaft mit Sitz in Deutschland durch. Ziel sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits gründlich über ihre Marktchancen in Österreich, evtl. erforderliche Produktanpassungen und organisatorische Optimierungen informiert haben.

Bitte beachten Sie: Die Geschäftsreise richtet sich an deutsche Hersteller von Produkten mit guten Chancen am österreichischen Markt. Nach Eingang der Anmeldungen der deutschen Teilnehmer wird durch die Facheinkäufer der REWE Gruppe eine Potentialeinschätzung vorgenommen. Nach dieser Einschätzung werden Anbietern mit hohem Potential eine gewisse Priorität bei der Teilnahme an der Reise eingeräumt. Die GEFA und die AHK Österreich haben auf die Potentialeinschätzung der REWE Österreich keinen Einfluss.

Bildnachweis: GEFA Exportservice GmbH



www.bmel.de/export

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Montag 13.05.2019	<p>vormittags Individuelle Anreise Begrüßung und Eingangsbriefing Store Checks</p> <p>nachmittags/abends Präsentationsveranstaltung mit Get-Together</p>
Dienstag 14.05.2019	<p>ganztags Listungsgespräche bei REWE Österreich</p>
Mittwoch 15.05.2019	<p>vormittags Store Checks</p> <p>nachmittags Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung</p> <p>Individuelle Abreise</p>

Programmhinweise

1. Präsentationsveranstaltung mit Get-Together:
Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
2. Individuelle Geschäftstermine:
Die individuellen Geschäftstermine erfolgen in Form von Listungsgesprächen bei der REWE Österreich. Die Marktexperten der Deutschen Handelskammer in Österreich stellen Ihre Produkte für den österreichischen Markt den zuständigen Facheinkäufern der REWE Österreich vor. Seitens der Facheinkäufer der REWE Österreich wird eine Potentialeinschätzung durchgeführt, ob die Produkte eine Chance zur Listung bei REWE Österreich haben. Nach dieser Einschätzung werden Anbietern mit hohem Potential eine gewisse Priorität bei der Teilnahme an der Reise eingeräumt. Die Gesprächstermine finden am Firmensitz der REWE Österreich statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter individuell begleitet und unterstützt.
3. Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:
Die GEFA Exportservice GmbH und der Deutschen Handelskammer in Österreich organisieren anschauliche Store Checks bei den führenden Lebensmittelhändlern in Österreich. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter begleitet.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH und der Deutschen Handelskammer in Österreich erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 2.948 Euro und 8.844 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (brutto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1.000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.

- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor. Eine Priorisierung der Teilnehmer erfolgt anhand der Potentialeinschätzung durch die Facheinkäufer der REWE Österreich im Dialog mit der AHK Österreich.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reisetnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reisetnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
- Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Stornierungskosten für Flüge und Hotel, Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zum zielländischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Paulina Weimer

Telefon: +49 (0) 30 4000 47710

E-Mail: weimer@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **15.02.2019**

Eine verbindliche Zu- oder Absage für die Teilnahme an der Geschäftsreise erhalten Sie bis voraussichtlich **15.03.2019**.

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle obenstehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

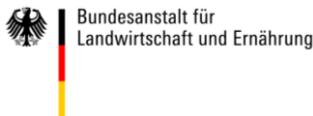
Beteiligte



BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de/



BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



GEFA Exportservice GmbH und Deutsche Handelskammer in Österreich

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e.V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich. In Österreich arbeitet sie eng mit der Deutschen Handelskammer in Österreich zusammen. Diese bringt die fachliche Expertise zum polnischen Markt mit.

Websites: www.gefaexportservice.com und www.oesterreich.ahk.de



GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org



Food – Made in Germany

FMIG ist Mitglied des GEFA e.V. und Ansprechpartner für den Foodexport zahlreicher Lebensmittelspezialitäten. Neben mittelständischen Herstellern sind neun Ländermarketing-Gesellschaften und fünf nationale Verbände fördernde Mitglieder.

Website: www.fmig-online.de
